

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385 / 588-7500

AZ: HS

E-Mail: [m.haferkamp@bm.mv-regierung.de](mailto:m.haferkamp@bm.mv-regierung.de)

Schwerin, 20. Mai 2021

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen

## Hinweise zur Schulorganisation nach den Pfingstferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Landesregierung aufgrund der landesweit sinkenden Inzidenzwerte weitgehende Lockerungen beschlossen hat. Die Rückkehr zu einem einheitlichen Präsenzunterricht erfolgt unter Beachtung der regionalen 7-Tage-Inzidenz, die in dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt vorherrscht, in dem oder in der die Schule liegt.

Die folgenden Regelungen gelten nach den Pfingstferien:

- Sofern in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz ausweislich der durch das Robert-Koch-Institut ermittelten Werte am 20. Mai 2021 unter der Marke von 50 liegt, starten die **allgemein bildenden Schulen** in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen ab dem **26. Mai 2021**, die **beruflichen Schulen** bereits ab dem **25. Mai 2021** in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, d.h. in einen täglichen Präsenzunterricht. Dies gilt für die folgenden Landkreise Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Rügen, Nordwestmecklenburg und die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock.

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

[poststelle@bm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@bm.mv-regierung.de)

[www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de)

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Achtung - In den anderen Landkreisen gilt:

Entgegen der Vorab-Information vom heutigen Morgen von Ihrer Schulamtsleitung gilt für den Einstieg in den täglichen Präsenzunterricht im Ergebnis der heutigen Kabinettsbefassung nunmehr folgende Regelung:

- Sofern ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt eine 7-Tage-Inzidenz von unter 50 am **20. Mai 2021 nicht** erreicht, gilt der Stichtag 26. Mai 2021: Wird der Wert an diesem Tag unterschritten, starten die Schulen ab dem 27. Mai 2021 in allen Schularten und allen Jahrgangsstufen in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, d.h. in einen täglichen Präsenzunterricht.

(Wo dies nicht zutrifft, gelten die bisherigen Regelungen entsprechend des 165. Hinweisschreibens. Dann gilt für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für die Abschlussjahrgänge Präsenzunterricht und ab Jahrgangsstufe 7 Wechselunterricht. Ab einer Inzidenz von über 100 gelten die Maßnahmen der Bundesnotbremse aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz.)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Inzidenz	unter 50*/100	über 100	über 165
Jahrgangsstufen <b>1-6</b>	Präsenz	Wechselunterricht/ Notbetreuung	Distanzunterricht/ Notbetreuung
Jahrgangsstufen <b>7-10</b> sowie 11 an Abendgymnasien	Präsenz	Wechselunterricht	Distanzunterricht
Abschlussjahrgänge	Präsenz	Präsenz bei Prüfungen/ Wechselunterricht	Präsenz
berufliche Schule	Präsenz	Wechselunterricht	Distanzunterricht

\*Bei Erreichen einer Inzidenz mit einem Wert unter 50 zu den genannten Stichtagen gilt bis zum Erreichen von einer Inzidenz mit einem Wert von über 100 ein dauerhafter Verbleib in Stufe 1.

Eine Erleichterung Ihrer Arbeit ist, dass am ersten Unterrichtstag nach den Pfingstferien **keine** Gesundheitsbescheinigung durch die Schülerinnen und Schüler mehr vorgelegt werden muss. Dies ist aufgrund der umfangreichen Teststrategie möglich. Umso wichtiger ist es, dass am ersten Unterrichtstag verpflichtend getestet wird. Ich bitte Sie, diese Testung entsprechend umzusetzen. Sie ist ein wichtiger Baustein für einen sicheren Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Außerdem wurde wie angekündigt die Zeit des Lockdowns genutzt um allen Lehrkräften sowie allen an Schule Beschäftigten ein Impfangebot zu unterbreiten.

Selbstverständlich gilt weiterhin, dass Personen mit einer COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik die Schule nicht betreten dürfen.

Aufmerksam möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Bundeseinreiseverordnung machen, die die Quarantäneregelungen deutschlandweit beinhaltet. Diese ist von allen Bürgerinnen und Bürgern bei Reisetätigkeiten zu beachten.

Weiterhin gilt die Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen unter Berücksichtigung des Hygieneplans in der jeweils geltenden Fassung. Im Präsenzunterricht kann damit Sportunterricht im Freien stattfinden.

Ich wünsche Ihnen für die nächsten Wochen vor dem Abschluss des Schuljahres alles Gute und weiterhin vor allem Gesundheit, zunächst ein frohes Pfingstfest.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Birgit Mett